

Beitragsordnung

Die für die Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge und andere Einnahmen bestritten.

Aufnahme- und Abmeldegebühren

Gebühr	Aktives Mitglied	Passives Mitglied
Aufnahmegebühr (einmalig)	30,00 €	15,00 €
Austrittsgebühr (einmalig)	30,00€	15,00 €

Beim Vereinseintritt bzw. Vereinsaustritt wird jeweils eine einmalige Gebühr von 30,00€ erhoben. Diese Gebühren sind aber nur von aktiven Mitgliedern zu entrichten. Für passive Mitglieder beträgt die jeweilige Gebühr 15,00€.

Vereinsbeiträge

a) Aktive Mitglieder:

- 1) Volljährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 18,00€.
- 2) Volljährige Mitglieder, welche in der 1. Herren spielen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 30,00€.
- 3) Minderjährige Mitglieder, welche aktiv am sportlichen Vereinsleben teilnehmen, zahlen einen monatlichen Beitrag von 15,00€. Die gesetzlichen Vertreter müssen schriftlich ausdrücklich erklären, dass sie sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichten.
- 4) Rentner, Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Soziales Jahrleistende aktive Mitglieder zahlen ebenfalls einen Monatsbeitrag von 15,00€

b) Passive Mitglieder:

1) Mitglieder, welche nicht am aktiven sportlichen Vereinsleben teilnehmen wollen oder können, zahlen einen monatlichen Beitrag von 13,00€. Dies tritt auch in Kraft für Mitglieder, welche als aktive Mitglieder gemeldet sind, jedoch langfristig (mind. 6 Monate) an der Ausübung Ihres Sportes verhindert sind (Krankheits- bzw. berufsbedingt).

c) Rabatte:

Erstattungen wegen Vereinsaustritt oder Statusänderungen können nicht gewährt werden. Bei Übergang in die Volljährigkeit oder einem Wechsel vom passiven in den aktiven Status, muss die Zahlung durch das Mitglied angeglichen werden.

weiter auf Seite 2



Beitragsordnung

Beitragsfreiheit:

- a) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- b) Trainer, Übungsleiter und Funktionsträger des Vereines können sich für die Dauer Ihres Engagements im Verein auf schriftlichen Antrag vom Beitrag befreien lassen. Der Vorstand entscheidet über die Zustimmung oder Ablehnung des Antrags und teilt diese Entscheidung dem Antragssteller schriftlich mit.
- c) Der Vorstand kann Mitglieder beitragsfrei stellen, wenn vom Mitglied, bei Minderjährigen von der Familie, ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Es liegt im Ermessen des Vorstandes die Zustimmung oder Verweigerung zu erteilen.

Fälligkeit, Zahlungsweise und Verzug:

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. eines Monats fällig. Die Zahlung kann bar, per Überweisung oder durch Einzugsermächtigung geleistet werden.
- b) Auf schriftlichen Antrag hin und in begründeten Fällen kann der Vorstand Ratenzahlungen oder Stundungen genehmigen. Die Genehmigung bezieht sich höchstens auf die Dauer von einem Jahr.
- c) Für Mahnungen werden bei Zahlungsverzug Gebühren in folgender Höhe erhoben:
 - Für Zahlungserinnerungen und Mahnungen je 5,00 Euro.
 - Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle anfallenden Kosten.

Sonderbestimmungen:

- a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von Zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
- b) Beim Ausscheiden aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

BFC Meteor 06 e.V.